

Stellungnahme zur Waldumwandlung und Rodung im Rahmen der Deichsanierung „Wupper-Deich-Ruhlach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die geplante Waldumwandlung und potenziell notwendige Rodung im Rahmen der Deichsanierung am Wupper-Deich-Ruhlach möchte ich die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kritisch hinterfragen und darlegen, warum einer Befreiung von den Naturschutzbestimmungen nicht zugestimmt werden konnte.

1. Schutzwürdigkeit des Buchen-Eichenmischwaldes mit Geophyten

Der betroffene Waldabschnitt stellt einen der letzten Reste eines artenreichen Frühblüherwaldes dar, der eine Vielzahl seltener Pflanzenarten beherbergt, darunter Massenbestände des Gefingerten Lerchensporns, Gelbes Windröschen und Waldgoldstern. Diese Arten sind auf alte Laubwälder und spezifische Bodenverhältnisse angewiesen. Die geplante Rodung wird einen Großteil dieser Pflanzengemeinschaft direkt und den verbliebenen Waldrest (2000qm von ursprünglich 6000qm) durch zu erwartende Veränderungen der Licht- und klimatischen Bedingungen im Wald indirekt erheblich schädigen und die verbliebenen Altbäume einer neuen Stresssituation aussetzen. Diese Veränderungen können langfristig die Biodiversität und Stabilität des gesamten Waldökosystems des Restwaldes gefährden. Die Waldumwandlung bzw. der Ersatz durch die geplante neu aufzuforstende Waldfläche in Rheindorf ist sicherlich formal ausreichend. Nicht hinreichend berücksichtigt wurde aber die besondere Pflanzensoziologie der durch Geophyten geprägten Krautschicht. Dieser Typus existiert nur noch auf der anderen Seite der Wupper beim Waldhaus Römer und in der angrenzenden Wupperschleife selbst. Nur eine Aufforstung unmittelbar angrenzend an diese Frühblüherwälder zeitigt die Chance, dass eine ähnlich wertvoller Frühblüherwald nachwachsen kann. Es ist nicht klar dargestellt worden, ob ein solcher Ausgleich (nicht der rein forstliche Ausgleich, sondern der Ausgleich für den Verlust des Geophytenwaldes) tatsächlich überprüft wurde. Eine Neubewertung des ökologischen Ausgleichs ist daher meiner Auffassung nach notwendig. Die reine Bilanzrechnung, dass abgesehen von der Aufforstungsfläche in Rheindorf zusätzlich ca. 6100 Ökopunkte anfallen, ist allein angesichts des Verlustes und des fehlenden Konzeptes, wie dieser Verlust tatsächlich und ortsnah beispielsweise durch die vorgeschlagene Verbesserung/Vergrößerung der existierenden Frühblüherwälder erreicht werden kann, nicht befriedigend. Dies war aus meiner Sicht der Hauptgrund für die Ablehnung der Befreiung.

2. Mangelnde Berücksichtigung von Alternativen

Es wurden keine ausreichenden Informationen über alternative Techniken oder Maßnahmen bereitgestellt, die möglicherweise weniger invasive Lösungen bieten könnten. Beispielsweise könnte die Nutzung von Spundwänden zur Erreichung des erforderlichen Freibords in Betracht gezogen werden, um die Notwendigkeit der Waldumwandlung zu vermeiden. Eine umfassende Betrachtung aller technischen Optionen ist unerlässlich, um die bestmögliche Lösung für den Hochwasserschutz zu finden, ohne dabei wertvolle Naturräume zu gefährden.

3. Langfristige Folgen und nachhaltige Pflege

Die geplante Rodung könnte nicht nur den direkten Verlust von Waldfläche bedeuten, sondern auch langfristige negative Auswirkungen auf das verbliebene Waldgebiet haben. Ohne eine nachhaltige Pflege der Vegetation des Deichkörpers besteht die Gefahr, dass invasive Neophyten-Vegetation von der Wupper in den Wald eindringt und die einheimische Flora weiter gefährdet. Dargestellt wurde eine sehr intensive Pflege der Vegetation auf dem Deichkörper mit bis zu 8 Mahden pro Saison. Bei einer derartigen Intensität ist nicht von einer biodiversitätförderlichen Vegetationsentwicklung auszugehen, selbst wenn entsprechendes regionales Saatgut mit breitem Artenspektrum eingesetzt wird. Alternativen wie extensive Beweidung wurden nicht erwähnt.

Fazit

Der rein forstliche Ausgleich durch die Aufforstung in Rheindorf ist sicherlich formal richtig. Der Verlust der artenreichen Frühblühergemeinschaft wurde nicht erkannt und bewertet und eine konkrete Ausgleichsmaßnahme ist nicht vorgesehen. Wegen der Seltenheit dieses Waldtypus im regionalen Kontext ist unbedingt zu erarbeiten, wie die letzten verbleibenden Waldstücke mit dieser Qualität in Leverkusen noch erhalten und gestärkt werden können. Da dieser Aspekt nicht berücksichtigt wurde, konnte ich der Befreiung, Waldumwandlung und den vorgestellten Ausgleichsmaßnahmen (lediglich Ökopunkte ermittelt) nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Sascha Eilmus

Diplom-Biologe

Sascha.eilmus@gmx.de

Naturschutzbeirat April 2026 Fragen

Waldumwandlung und Gehölzrodung im Rahmen der Deichsanierung „Wupper-Deich-Ruhlach“

Zur Sicherstellung der Standsicherheit und zur Wiederherstellung des erforderlichen Freibords (Schutz vor 100-jährlichem Hochwasser) muss der bestehende Erddeich auf einer Länge von ca. 350 m saniert werden. Gemäß Deichschutzverordnung (DSchVO) und zur Gewährleistung der Deichunterhaltung ist hierzu eine Waldumwandlung auf einer Fläche von insgesamt ca. 4.040 m² erforderlich (betroffen sind u.a. die Flurstücke 454, 225 und das im LSG liegende Flurstück 105). Die Maßnahme umfasst den Deichkörper und die Schutzzonen I und II.

Der Vorhabensbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Betroffen ist u. a. ein hochwertiger Buchen-Eichenmischwald. Die Flächen werden nach der Sanierung mit autochthonem Saatgut als extensive Wiesen eingesät. Es handelt sich um eine zwingende Maßnahme des Hochwasserschutzes zur Sicherung angrenzender Siedlungsbereiche in Opladen

Guten Morgen Herr Blank,

bitte keine Panik: es soll derzeit gar nichts gerodet werden. Wir haben lediglich einen Waldumwandlungsantrag gestellt. Ich meine, ich habe darauf auch bei unserem letzten Treffen in der Borsigstr. hingewiesen.

Auf einem Teilabschnitt des Wupper-Deiches an der Ruhlach (ab Wiembach ca. 150m gegen Fließrichtung) befindet sich ein Waldfläche (formal „gewidmet“), die durch Wald und Holz NRW betreut wird.

Nun stehen aber die Interessen der Waldentwicklung und die regelkonforme Unterhaltung von Deichen in direktem Widerspruch.

Die Obere Wasserbehörde in der Funktion der Deichaufsicht hat hier akuten Handlungsbedarf angezeigt. In der Folge haben wir uns mit allen Beteiligten, also Bez. Reg. (OWB, ONB), Stadt Leverkusen (UNB, UWB, Stadtgrün) sowie natürlich dem zuständigen Revierförster (Wald und Holz NRW) darauf verständigt, für die Fläche des Deichkörper plus Deichschutzzone I + II ein formales Waldumwandlungsverfahren durchzuführen. Dies auch im Hinblick auf die in jedem Fall erforderliche Sanierung des Deichabschnittes – ein ohnehin langdauerndes Verfahren.

Die Vereinbarung haben wir im Dezember 2023 getroffen. Die Erstellung der von der UNB geforderten Gutachten und insbesondere die Suche nach einer geeigneten Ersatzflächen zur Wiederaufforstung hat soviel Zeit in Anspruch genommen, dass ich erst im August 2025 den Antrag auf Waldumwandlung stellen konnte. Das Verfahren kann abgeschlossen werden, wenn die UNB eine Befreiung nach BNatSchG erteilt hat.

Durch die formale Waldumwandlung verändern sich bis zur Sanierung des Deichabschnittes lediglich die Zuständigkeiten, die hier auf die TBL als Unterhaltungspflichtige und die Stadt Leverkusen gebündelt werden. Wald und Holz entfällt.

Das erlaubt uns im gesamten Deichabschnitt durch geeignete Pflegemaßnahmen die weitere Entwicklung des Waldes zurückzudrängen und dort auch eine möglichst stabile Grasnarbe aufzubauen.

Bereits im Frühjahr 2024 wurden im Bereich der Deichschutzzonen Kleingehölze und Sträucher entfernt und die Flächen werden regelmäßig gemäht. Die Großgehölze bleiben aber bis zur Sanierung im Bestand erhalten (Bis wann). Diese werden regelmäßig – insbesondere bei langanhaltenden Hochwasserlagen – kontrolliert. Im Ernstfall kann die Bez. Reg. eine Notfällung anordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Simone Möller

Stadtentwässerung, Hochwasserschutz

Die Besonderheit des betroffenen, alten, wertvollen Buchen-Eichenmischwaldes wurde in den mitgelieferten Dokumenten nicht ausreichend dargestellt: Der betroffene Waldabschnitt ist zusammen mit dem NSG Eichen-Hainbuchenwald in der Wupperschleife und einem kleinen Waldabschnitt beim Waldhaus Römer der letzte verbliebene Rest eines artenreichen Frühblüherwaldes mit regional bedeutenden Vorkommen von Lerchensporn, Gelben Windröschen, Waldgoldstern und anderen Frühjahrsgeophyten, die alle auf alte Laubwälder und besondere Bodenverhältnisse angewiesen sind. Die Öffnung des Waldes hin zur Wupper durch den Eingriff wird zweifellos die Licht- und kleinklimatischen Verhältnisse zu Ungunsten der konkurrenzschwachen Waldpflanzen verändern. Auch die noch verbliebenen Altbäume werden einer völlig neuen Stress-Situation ausgesetzt. Ein Realersatz durch Ersatzaufforstung in Leverkusen-Rheindorf hilft diesen Pflanzen nicht. Ohne eine nachhaltige extensive Pflege der Vegetation des Deichkörpers ist zudem mit einer Schädigung des verbliebenen Waldes durch das Vordringen der Neophyten-Vegetation von der Wupper zu rechnen. Damit sind nicht nur 4000m² des Waldes sondern der gesamte Restwaldbestand gefährdet betroffen. Wegen der Schutzwürdigkeit dieses

Waldes hatte sich die Umweltverbände in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Regionalplan und einer Stellungnahme der LNU zum Landschaftsplan entwurf für die Unterschutzstellung (Naturschutzgebiet) des Waldes ausgesprochen.

Wie und wann wurde auf Baumhöhenquartiere von Fledermäusen knontrolliert?

Wurde und wenn nicht wann wird diese Maßnahme in Bau- und Umweltausschuß vorgestellt?

Aufgrund der Schwere des Eingriffs bitte ich zur Bewertung dieser Einzelmaßnahme die Gesamtplanung des HWS für Opladen (alle geplanten Maßnahmen, nötige Deicherhöhungen inklusive aller technischen Optionen oder Alternativen) vorzustellen und die Unterlagen dazu zur Verfügung zu stellen. Welche Alternativen wurden diskutiert? Sind HWS-Maßnahmen beispielsweise an einer anderen Stelle in der Ruhlach möglich oder können alternative Techniken wie eine Spundwand zum Erreichen des erforderlichen Freibords eingesetzt werden?

Ohne diesen Kontext ist die zwingende Notwendigkeit dieser Maßnahme für mich nicht nachvollziehbar und eine Zustimmung zu dieser Maßnahme daher nicht möglich.

Infos Martin Blank:

1. Der Wupperverband/TBL bestätigen selber, dass die Deiche längs der Wupper schon derzeit hoch genug sind und der Schutz gegen ein HQ 100 gesichert ist. Es fehlen lediglich an einigen Stellen bis zu 36cm zum Freibord von 50cm. (Folie Unten)
Der Freibord bei Deichen ist der vertikale Sicherheitsabstand zwischen dem Bemessungshochwasserstand und der Deichkrone.

2. Der Damm an der Ruhlachallee ist genau so hoch/niedrig wie der an der Wupper. Eine isolierte Erhöhung an der Wupper erhöht also nicht den HWS für Opladen. (dann läuft das Hochwasser über den Damm an der Ruhlachallee)

3. Nach der Konzeptidee des Wupperverbandes ZAK November2025 könnte sogar ein HWS für ein 500 jähriges Ereignis für Opladen ermöglicht werden. Dann müssten alle Dämme rd. 50cm höher saniert werden

FAZIT:

Jetzt losgelöst einen Dammabschnitt isoliert zu erhöhen ist „schwachsinnig“ und erhöht den Hochwasserschutz für Opladen nicht!

LÖSUNG:

Planung für alle Deichabschnitte an der Wupper in Opladen erstellen und dann prüfen wo was wie saniert werden soll. JETZT nichts vorab machen!

Lg Martin Blank

Der HQ100-Schutz ist heute schon gegeben, wenn auch nicht überall mit dem erforderlichen Freibord.

Ein HQ100-Schutz würde eine Sanierung von 4 von 10 Wupper-Deichen bedeuten und eine Erhöhung um bis zu 0,36 m.

Die DIN-Norm (-> wg. Genehmigung) fordert, dass keine Bäume auf Deichen stehen. Bei einer Sanierung/Größerbau der Deiche müssten ggf. einige Bäume weichen.

Der Ausbau von nur 4 Deichen wäre weniger teuer für die Stadt Leverkusen.

Ein Ausbau HQ100 ist in der Regel förderfähig.

Bäume auf Deichen können unter spezifischen Bedingungen erhalten bleiben, müssen jedoch in der Regel entfernt werden, um die Standsicherheit des Hochwasserschutzes nicht zu gefährden. Grundsätzlich gilt: Bäume an Dämmen und Deichen sind laut DIN 19712 als kritisch einzustufen.

Dennoch ist ein Erhalt möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Standortabstand:** Bäume befinden sich in ausreichendem Abstand zum Deichkörper (Deichfuß), um den Wurzelbereich nicht zu beeinträchtigen. Empfohlen wird ein Abstand von 10 Metern, bei Pappeln sogar bis zu 30 Metern.
- **Keine Wurzelgefährdung:** Untersuchungen (z. B. mittels Wurzelsuchgrabungen) zeigen, dass die Wurzeln nicht in den eigentlichen Deichkern eindringen, was zu "Piping"-Effekten (Wasserunterspülung) führen könnte.
- **Standsicherheit des Deiches:** Ein Gutachten bescheinigt, dass der Baum die mechanische Stabilität der Böschung nicht gefährdet (keine Umbruchgefahr durch Windwurf).
- **Kein massiver Gehölzbewuchs:** Die Bäume stehen nicht zu dicht, sodass sie eine Pflege und Kontrolle des Deichkörpers zulassen.
- **Denkmalschutz / Individuelle Genehmigung:** In seltenen Fällen (wie z. B. im Gartenreich Dessau-Wörlitz) können historische Alleen erhalten bleiben, wenn Deichsanierungen im Einklang mit dem Denkmalschutz stehen und bautechnische Kompensationsmaßnahmen getroffen werden.
- **Ausnahme "Sicherer Deich":** Gutachter wiesen vereinzelt darauf hin, dass bestimmte Wurzelstrukturen den Deich sogar verfestigen können (oft jedoch in Kombination mit einer notwendigen, aber begrenzten Bewirtschaftung).

Warum Bäume oft entfernt werden müssen (Kahlschlag):

Wurzeln dringen in den Deich ein. Stirbt der Baum, verfaulen die Wurzeln und hinterlassen Kanäle im Deichinneren. Durch diese Hohlräume kann Wasser eindringen, was zum Bruch des Deiches führen kann (Piping-Effekt). Daher werden Bäume häufig im Rahmen der Deichverteidigung entfernt